



## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2022**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

### **1. Genehmigung von Niederschriften**

#### **1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022 werden keine Einwände vorgebracht.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

#### **1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)**

Die aktualisierte öffentliche OPL wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt.

Zur OPL werden keine Einwände vorgebracht.

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

### **2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Grundschule, Vorstellung des Ergebnisses sowie Information zur Stellungnahme der Regierung von Ufr.**

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit mit dem Thema Generalsanierung bzw. Neubau der Grundschule befasst.

In der Sitzung am 30.11.2021 wurde das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach mit der Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für eine Generalsanierung bzw. Neubau der Grundschule beauftragt. Dies ist im Hinblick auf eine mögliche Förderung notwendig.

Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 19.05.2022 zur baufachlichen Prüfung an die Regierung von Unterfranken übersandt.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 05.07.2022 wurde bereits über die vorgenommene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung informiert.

Zur heutigen Sitzung sind die Architekten Katja Naumann-Legler und Raffaele Cirillo anwesend und informieren den Gemeinderat über das Ergebnis.

Frau Naumann-Legler erläutert zunächst die wesentliche Aufgabe der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Demnach wurde ein Kostenvergleich einer Generalsanierung gegenüber einem Neubau vorgenommen. Als Grundlagen diente hierfür der baufachliche Hinweis der Regierung von Ufr., ein vorliegendes Raumprogramm (für 8 Klassen) sowie der Förderrichtwert.

Infos aus dem baufachlichen Hinweis:

- Förderfähiges Raumprogramm für 8 Klassen:  
Bedarf 1.470,50 m<sup>2</sup> Nettoflächen nach Tabelle
- Vorhandene Flächen im Bestand für 8 Klassen:  
Schulische Nutzung: 2.379 m<sup>2</sup>  
Pausenhalle: 482 m<sup>2</sup>  
Sonstige Nutzung: 506 m<sup>2</sup>

Im Zuge der Betrachtung war eine kompakte und funktionale Lösung unter Stilllegung einzelner Gebäudeteile zu entwickeln sowie Neustrukturierung der Klassen- und Fachbereiche, der Verwaltung und der Mittagsbetreuung vorzunehmen.

Eine Unterbringung des förderfähigen Raumprogramms ohne Trakt 2 und Pavillons wäre möglich inkl. Rückbau der Bereiche. Klassen- und Fachbereiche sowie Mittagsbetreuung können im Trakt 1 untergebracht werden. Die Aula wäre zu verkleinern und die Technik (Heizzentrale) von Trakt 2 in Trakt 1 zu verlegen. Des Weiteren wäre der Treppenraum zu ertüchtigen und eine Aufzugsanlage einzubauen.

Folgende bauliche Maßnahmen wären im Zuge einer Generalsanierung und Umbau im Trakt 1, im Verwaltungs-Bereich, in der Aula sowie Turnhalle durchzuführen:

- Ertüchtigung der Gebäudehülle nach GEG
- Erneuerung der gesamten Haustechnik, Verlegung der Technikzentrale
- Wand, Boden, Deckenbeläge inkl. Dämmung der Bodenplatte
- Brandschutzertüchtigung
- Aufzugsanlage, Barrierefreiheit

Die Kosten (KG 300 und 400) werden wie folgt abgeschätzt:

Schule	7.786.409 € brutto
Turnhalle	1.255.192 € brutto
Gesamt	<u>9.041,601 € brutto</u>

(Die Kostengruppen Herrichten, Außenanlage, Möblierung, Nebenkosten sind in der Kostenschätzung noch nicht berücksichtigt)

Nachdem die Kosten für eine Generalsanierung ermittelt wurden, ist anschließend zu prüfen, ob diese wirtschaftlich ist. Dies ist nicht mehr der Fall, wenn die Kosten einer Generalsanierung 80 % des Wertes für einen Neubau überschreiten.

Berechnung:

1.470,50 m<sup>2</sup> (förderfähige Fläche) x 5.437,00 € brutto (Kostenrichtwert) = 7.995.108,50 € brutto

7.955.108,50 € x 0,80 (Wirtschaftlichkeitsfaktor) = 6.396.086,80 € brutto

Die finanzielle Wirtschaftlichkeit einer Generalsanierung ist somit nicht gegeben.

Die Generalsanierung der Turnhalle beträgt nach Kostenberechnung 78 % des Neubaurichtwerts (→ Ermessensfrage der Regierung).

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde von der Regierung von Ufr. baufachlich geprüft und mit Schreiben vom 18.07.2022 nachfolgende Stellungnahme abgegeben.

Schule:

„Die Berechnung und das Fazit ist nachvollziehbar. Die Kostengruppe 500 ist noch nicht berücksichtigt. Weitere Voruntersuchungen (z. B. Schadstoffe) wurden noch nicht durchgeführt. Es ist daher mit steigenden Kostenansätzen zu rechnen.“

Turnhalle:

In der Stellungnahme der Regierung wird davon ausgegangen, dass unter Einbeziehung der Kostengruppe 500 und der flächenmäßigen Aufteilung der Kostengruppe 400 auf Schule und Turnhalle der Wirtschaftlichkeitsfaktor für eine Generalsanierung auch überschritten wird.

„Sollte die Gemeinde Glattbach sich für einen Ersatzneubau der Grundschule sowie der Turnhalle in Glattbach entscheiden, kann unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen sowie der baulichen Aspekte seitens der Regierung v. Ufr. zugestimmt werden.“

Allgemein:

Weiterführende, funktionale Argumente für einen Neubau, die von der Regierung mitgetragen werden:

- Im Bestand übergroße und schlecht strukturierte Verkehrsflächen und Verkehrswege
- Im Neubau Berücksichtigung neuer Schulkonzepte und Raumorganisationen möglich
- Steigender Flächenbedarf im Bereich Ganztagsbetreuung mit Rechtsanspruch.

„Ein kompakter, barrierefreier Neubau stellt sicherlich den Ansatz für eine insgesamt wirtschaftliche, funktionale und zukunftsfähige Lösung der Bauaufgabe her, die den pädagogischen Anforderungen der Einrichtung Rechnung trägt.“

Abschließend informiert Frau Naumann-Legler noch über die Neubaurichtwerte aus der Stellungnahme der Regierung v. Ufr.

Schule	7.995.109 € brutto
Turnhalle	1.896.970 € brutto
Gesamt	9.892.079 € brutto

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei Frau Naumann-Legler für den Sachvortrag. Er fasst zusammen, dass die Gemeinde Glattbach nun in der komfortablen Situation sei, sich Gedanken machen zu können, was für die Zukunft in Glattbach das Beste ist. Hier werde man noch intensive Beratungen führen. Die Vorstellung in der heutigen Sitzung soll insbesondere als Information für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit dienen. Das Thema und die Diskussion Generalsanierung/ Neubau der Grundschule wird im Zuge der Erstellung des ISEK ein wesentlicher Aspekt sein.

### **3. Erweiterung Kindergarten Storchennest - TGA-Gewerke (Technische Gebäudeausrüstung); Kosten sowie Vergütungsanpassung für die Planungsleistungen; Information**

Im Zuge der Planungen wurden vom Gemeinderat Details für die TGA-Gewerke festgelegt.

Diesbezüglich ist die Anpassung des ursprünglichen vereinbarten Leistungsbildes erforderlich.

Das Leistungsbild und die Anforderungen an die TGA haben sich in folgenden Punkten geändert:

- Planung einer Sole-Wasserwärmepumpe mit Sondenbohrungen  
Planung einer Lüftungsanlage mit zentralem Außengerät sowie eines Zusatzregisters zur Kühlung
- Planung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach

Diese Anforderungen haben eine kostentechnische Auswirkung auf die Nettobaukosten des Gebäudes und führen auch zu Mehraufwendungen auf Seiten der Fachplanung.

Die Architekten Katja Naumann-Legler und Raffaele Cirillo sind zur Sitzung anwesend.

Frau Naumann-Legler erläutert kurz den Kostenstand der Baumaßnahme (Stand: 13.09.2022)

	<b>Kostenberechnung Förderantrag 01/2022</b>	<b>Kostenberechnung KG 400, 08/2022</b>	<b>Mehrkosten Vergaben</b>	<b>Erläuterung</b>
KG 300 Baukonstruktion	1.293.478,00 €		+169.855,00 €	Rohbau, Estrich Dachecker, Fenster +18,5 % zu Kobe
KG 400 Techn. Anlagen	611.745,00 € (Kostenschätzung)	+228.336,00 €		Preissteigerungen ca. 17,6 %  Grundleitungen  zusätzliche Kühlung Lüftung  detaillierte Planung ca. 12%
KG 500 Außenanlagen	156.964,00 €			
KG 600 Ausstattung	74.792,00 €			
KG 700 Nebenkosten	397.041,00 €			
<b>Summe</b>	<b>2.534.020,00 €</b>	<b>2.762.356,00 €</b>	<b>2.932.211,00 €</b>	

Carsten Schumacher bedankt sich bei der Architektin für die professionelle Vorstellung. Über die Kosten wurde bereits in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung im Juli 2022 berichtet und gesprochen. Trotz der Kosten sei es richtig, dass der Gemeinderat die entsprechenden Details festgelegt hat. Der Kindergarten ist so gut für die Zukunft aufgestellt. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage ist es seiner Meinung nach nicht auszuschließen, dass nochmals Kostenanpassungen erfolgen müssen.

Jürgen Kunsmann möchte von der Planerin wissen, ob sich die zu erwartende Förderung rein auf die förderfähige Fläche und den festen Kostenrichtwert bezieht oder ob Preissteigerungen entsprechend berücksichtigt werden.

Frau Naumann-Legler antwortet, dass der mitgeteilte Förderschlüssel vom Stand März 2022 sei und diesbezüglich bisher keine Aktualisierung bekannt sei. Von daher ist hiervon auszugehen.

In diesem Zuge verweist Bürgermeister Kurt Baier, dass es neben den FAG-Fördermitteln, die benannt wurden, aktuell noch ein zusätzliches Förderprogramm für die Haustechnik gibt. Hier sei die Gemeinde im Gespräch mit den Planern, ob ggfs. weitere Fördermittel möglich sind.

Jürgen Kunsmann hofft, dass die Gemeinde weitere Unterstützung durch die Regierung aufgrund der Preissteigerungen erhält. Da die Rohbauarbeiten bereits vergeben wurden und die Baufirma begonnen hat, ist die Perspektive seiner Meinung nach gut, dass der Zeitplan eingehalten werden kann.

Eberhard Lorenz geht davon aus, dass die Maßnahme trotz der Preissteigerungen mit allen vom Gemeinderat festgelegten Details umgesetzt werden kann und die Gemeinde alle für die Maßnahme möglichen Fördermöglichkeiten ausschöpft.

Auf die Frage von Arno Wombacher bezüglich der Zeitschiene antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass die Rohbauarbeiten planmäßig beginnen und die Ausschreibung der Gewerke „Technische Gebäudeausrüstung (TGA)“ aktuell vorbereitet wird. Die Vergabe erfolgt vermutlich im November 2022.

Dass es aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage schwierig werden könnte die geplante Bauzeit von 12 Monaten einzuhalten, wird vom Architekten Herr Cirillo ebenfalls bestätigt. Dennoch werde man alles versuchen, die Arbeiten im Jahr 2023 abzuschließen.

Zum Schluss weist Bürgermeister Kurt Baier noch darauf hin, dass die anrechenbaren Kosten die Grundlage für das Planungshonorar bilden, welches entsprechend angepasst wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den Kosten der TGA-Gewerke sowie die damit verbundene Vergütungsanpassung für die Planungsleistungen zur Kenntnis und stimmt der Anpassung des Honorarvertrags zu.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**4. Bestellung der Sachbearbeiterin Tina Böge zur Standesbeamtin der Gemeinde Glattbach**

Beim Standesamt der Gemeinde Glattbach sind derzeit die Geschäftsleiterin Stefanie Sauer (auch Standesamtsleitung) und die Sachbearbeiterin Ute Hornung zu Standesbeamtinnen bestellt.

Die Bestellung von Tina Böge zur Standesbeamtin dient der Optimierung des Verwaltungsablaufs (Ausstellung und Unterzeichnung von Urkunden) und der weiteren Stellvertretung.

Die Voraussetzung nach der Personenstandsvollzugsverordnung für die Bestellung von Standesbeamten (Teilnahme am Einführungslehrgang für Standesbeamte mit erfolgreicher Prüfung) liegt vor.

**Beschluss:**

Die Sachbearbeiterin im Bürgerservicebüro, Frau Tina Böge wird ab sofort zur Standesbeamtin der Gemeinde Glattbach bestellt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**5. Bauanträge**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **6. Ortsentwicklung Glattbach; Erstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) - Besetzung der Lenkungsgruppe; Beratung und Beschlussfassung**

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses am 25.07.2022.

Die Sitzung diente als Auftaktveranstaltung zum Thema „Ortsentwicklung Glattbach“. An der Sitzung haben Frau Thrum und Herr Wirth vom Büro arc.grün teilgenommen und über die Erstellung des ISEK berichtet und Ihre Erfahrungen mitgeteilt.

Insbesondere wurde hierbei auch über den Ablauf des ISEK informiert, wonach folgende Schritte durchzuführen sind:

1. Bestandsanalyse
2. SWOT-Analyse
3. Ziele und übergeordnetes Entwicklungsleitbild
4. Strategien-Rahmenplan-Maßnahmen
5. Durchführungskonzept (Maßnahmenkatalog)
6. Beschluss Gemeinderat

Die einzelnen Schritte werden von einer „Lenkungsgruppe“ begleitet.

Eine Lenkungsgruppe begleitet das Verfahren. Es gibt ca. 3 bis 4 Sitzungen im Jahr. Dabei wird sich über den derzeitigen Sachstand auseinandergesetzt und die nächsten Schritte vorbereitet („lenken“), d. h. Konzeptstände präsentiert, fachlich rückgekoppelt und fachübergreifend betrachtet. Es finden Vorberatungen über den Verfahrensablauf, Veranstaltungen, Abläufe oder Schwerpunktsetzungen statt. Bei den breit angelegten Teilnehmungsformaten werden alle Ortsansässigen und der Gemeinderat eingeladen und befragt und können so ihre Anmerkungen/Ideen einbringen. Der Gemeinderat hat jedoch immer die Beschlusskompetenz.

Die Lenkungsgruppe sollte nach Abschluss des ISEK-Verfahrens weiter bestehen bleiben und Förderanträge und Maßnahmenumsetzungen besprechen. Entscheidungsgewalt behält weiterhin der Gemeinderat.

Zu allen Themen können zu der Lenkungsgruppe Gäste/Expert:innen eingeladen werden. Bei Vertiefungen sind daher Vereinsvorsitzende, Träger öffentlicher Belange (z. B. Wasserwirtschaftsamt) u. a. möglich. In der Lenkungsgruppe können außerdem auch weitere Teilnehmungsformate besprochen werden z. B. Jugendbeteiligung oder Vereinstisch mit Befragung. Die Lenkungsgruppe hat die Aufgabe Vorbereitungen zu treffen und organisatorische Dinge festzulegen. Beratungen und Entscheidungen inkl. Beschlussfassungen finden innerhalb des Gemeinderates statt. Hierzu werden die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls beteiligt.

Über die Besetzung der Lenkungsgruppe hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Es wird empfohlen nicht zu viele Mitglieder in die Lenkungsgruppe zu entsenden, da die Gespräche zielführend sein sollten sowie ständig Anwesende, da ein „Wechsel“ den Prozess verkompliziert.

Üblicherweise besteht die Lenkungsgruppe aus Vertretern des Gemeinderates, 1. Bürgermeister, Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Vertreter der Regierung von Ufr. sowie Vertretern des Planungsbüros.

Von der Verwaltung wird folgende Besetzung vorgeschlagen:

- 1 Vertreter je Gemeinderatsfraktion
- 1. Bürgermeister Kurt Baier
- Vertreter der Verwaltung (Bautechniker Fabian Cech, Geschäftsleiterin Stefanie Sauer, Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel nach Bedarf)

- Vertreter der Regierung von Ufr. (Johannes Hemmelmann)
- Vertreter des Planungsbüros arc.grün (Diana Thrum, Thomas Wirth)

Carsten Schumacher spricht sich ebenfalls dafür aus, dass die „Lenkungsgruppe“ aus nicht all zu vielen Mitgliedern bestehen sollte. Die Lenkungsgruppe sei zwar wichtig für die Arbeit innerhalb des Gemeinderates, allerdings würden innerhalb dieses Gremiums keine Entscheidungen gefasst. Er regt an, dass für die Mitglieder der Fraktionen jeweils ein/e Stellvertreter/in benannt wird.

Jürgen Kunsmann befürwortet ebenfalls den Vorschlag hinsichtlich der Benennung eines/r Stellvertreters/in.

Eberhard Lorenz schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Frank Ehrhardt spricht sich ebenfalls für eine „schlanke Besetzung“ der Lenkungsgruppe aus. Er schlägt jedoch vor, die Lenkungsgruppe um 1-2 weitere Bürger zu ergänzen um die Öffentlichkeit stärker einzubinden.

Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu mit, dass geraten wurde, die Lenkungsgruppe mit möglichst wenigen Mitgliedern zu besetzen. Die Bürgerinnen und Bürger werden trotzdem vielfältig eingebunden und können sich beteiligen. Hier wird es Foren zur Bürgerbeteiligung geben (z. B. Workshops, Ortsspaziergänge). Die Lenkungsgruppe selbst sollte auf eine minimale Besetzung beschränkt werden.

Eberhard Lorenz ergänzt, dass die Lenkungsgruppe für die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger sorgen wird.

Auf die geäußerten Bedenken von Herbert Weidner, dass die Vertreter des Planungsbüros und der Regierung womöglich der Lenkungsgruppe Entscheidungen vorgeben antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass die Vertreter die Gemeinde lediglich unterstützen. Die Lenkungsgruppe und letztlich der Gemeinderat müssen selbst beraten und Festlegungen treffen.

Abschließend weist Bürgermeister Kurt Baier noch auf das 1. Treffen der Lenkungsgruppe hin, welches bereits am kommenden Mittwoch, den 21.09.2022 stattfindet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Besetzung der Lenkungsgruppe:

- Insgesamt 4 Gemeinderatsmitglieder (1 Mitglied je Fraktion sowie jeweils eine/n Stellvertreter/in)
  - o Fraktion IG/SPD  
Mitglied: Eberhard Lorenz      Stellvertreter: Arno Wombacher
  - o Fraktion CSU/Parteilose  
Mitglied: Jürgen Kunsmann      Stellvertreterin: Ursula Maidhof
  - o Fraktion Glattbach!  
Mitglied: Herbert Weidner      Stellvertreter: Axel Reinke (ggfs. noch Tausch)
  - o Fraktion Bürger Glattbachs  
Mitglied: Frank Ehrhardt      Stellvertreter: Ralf Schuck
- 1. Bürgermeister Kurt Baier
- Bautechniker Fabian Cech
- Geschäftsleiterin Stefanie Sauer
- Vertreter der Regierung v. Ufr. Johannes Hemmelmann
- Vertreter des Planungsbüros arc.grün Diana Thrum, Thomas Wirth

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

## **7. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Glattbach zur Förderung von Sport, Kultur, Partnerschaft, Jugend, Familie, Sozialem und Senioren ("Vereinsförderrichtlinie") ab 01.01.2023, Beschlussfassung**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021 sowie die Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzungen vom 04.05.2021 und 07.07.2022.

In der Sitzung vom 09.02.2021 wurde über den Antrag der CSU/Parteilose Fraktion auf Gewährung einer Sonderförderung sowie Anpassung der Vereinsförderrichtlinie beraten und teilweise beschlossen.

Begründet wurde der Antrag auf Sonderförderung dahingehend, dass viele Vereine im „Corona-Jahr 2020“ gar keine oder nur eingeschränkte Möglichkeiten gehabt haben, zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Vielfach sind Vereine jedoch, um ihren Vereinszweck zu erfüllen und um die Mitgliedsbeiträge niedrig halten zu können, auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Vom Gemeinderat wurde deshalb beschlossen, eine Sonderförderung von jeweils 10.000 € für das Jahr 2020 und 2021 zu gewähren. Die Verteilung erfolgte gemäß vorgeschlagenem Modus.

Des Weiteren wurde beantragt, die Vereinsförderrichtlinie anzupassen. Alle Bereiche wie Sport, Kultur und das Vereinswesen sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde Glattbach gleichermaßen und zeitgemäß gefördert werden. Die seit 2010 unveränderten Fördersätze sollen nun nachhaltig angepasst werden.

Hinsichtlich der Anpassung der Vereinsförderrichtlinie wurde vom Gemeinderat damals beschlossen, dass die Angelegenheit zunächst in einer Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung (JSKSA-Sitzung) vorberaten werden soll.

Dem wurde mit den Sitzungen vom 04.05.2021 und 07.07.2022 Rechnung getragen und Änderungen besprochen.

Die Sonderförderung „Corona“ wurde im Jahr 2021 ausgezahlt. Die „Pro Kopf-Verteilung“ (gem. Stand 2020) beläuft sich demzufolge auf 3,73 €. Im Jahr 2022 erfolgt nochmals eine Auszahlung in Form der Sonderförderung.

Die bisherige Vereinsförderrichtlinie wurde letztmals im Jahr 2013 angepasst. Die in den JSKSA-Sitzungen besprochenen Änderungen wurden nun von der Verwaltung in einem Entwurf eingearbeitet.

Durch die Änderungen würde sich das jährliche Fördervolumen um ca. 10.000 € auf insgesamt 25.000 € erhöhen.

Von Seiten des JSKSA wird empfohlen, die Vereinsförderrichtlinie mit den besprochenen Änderungen zum 01.01.2023 zu erlassen.

Der Entwurf der neuen Vereinsförderrichtlinie und die Gegenüberstellung wurde den Gemeinderatsmitgliedern übersandt.

Jürgen Kunsmann teilt mit, dass er erfreut sei, dass im Nachgang der letzten sehr konstruktiven Sitzung des JSKSA heute über die Anpassung der Richtlinie beschlossen werden kann. Da die Fördersätze seit dem Jahr 2010 unverändert sind, ist es richtig und sinnvoll, dass diese nun angepasst werden. Seiner Meinung nach sei dies außerdem eine wichtige Anerkennung und ein Dank für die wertvolle Arbeit der Vereine.

Eberhard Lorenz teilt ebenfalls die Meinung von Jürgen Kunsmann. Auch für ihn stellt die Anpassung eine gerechte Wertschätzung der Vereine dar. Jeder weiß, wie problematisch heutzutage die Vereinsarbeit ist.



Carsten Schumacher schließt sich ebenfalls seinen Vorrednern an.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des JSKSA.

Die Vereinsförderrichtlinie wird mit den entsprechenden Änderungen zum 01.01.2023 angepasst.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**8. Schülerbeförderung zur Mittelschule Goldbach - Kündigung durch das Busunternehmen; Information**

Für den Transport der Glattbacher Schüler zur Mittelschule Goldbach hat die Gemeinde Glattbach in der Vergangenheit ein Busunternehmen beauftragt.

Das Unternehmen hat mitgeteilt, dass sie den Transport ab dem Schuljahr 2022/2023 nicht mehr übernehmen können und den bestehenden Beförderungsvertrag kündigen.

Von der Verwaltung wurden Unternehmen angefragt und um Angebotsabgabe gebeten.

Über die weitere Vorgehensweise und Beauftragung hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, hat das aktuelle Unternehmen zugesichert, noch übergangsweise den Schülertransport bis Ende Oktober 2022 zu übernehmen.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme.

**9. Ausweisung des Sanierungsgebiets "Nördlich der Aschaff" im Stadtteil Damm; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 139 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Aschaffenburg hat in der Sitzung des Plenums am 14.09.2020 die Einleitung Vorbereitender Untersuchungen (VU) gemäß § 141 BauGB für die bislang als Industriegebiet ausgewiesenen Grundstücke nördlich der Aschaff zwischen Dorfstraße, Dahlemstraße und Dyroffstraße und das unbebaute Mischgebietsgrundstück an der Dahlemstraße beschlossen. Für den gesamten Bereich zwischen Dorfstraße, Dahlemstraße, Dyroffstraße und Aschaff soll ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) mit städtebaulichem Masterplan erstellt werden.

Daraufhin wurde das Büro Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg, mit der Erstellung Vorbereitender Untersuchungen (VU) mit Integriertem Handlungskonzept (IHK) beauftragt. Das Sanierungsgebiet soll durch Erlass einer Satzung förmlich festgelegt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung des Planungs- und Verkehrssenates am 21.06.2022 die vorbereitenden Untersuchungen und das Integrierte Handlungskonzept mit städtebaulichem Masterplan zum Untersuchungsgebiet „Nördlich der Aschaff“ im Stadtteil Damm vom 25.04.2022 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung zu beteiligen.

Gemäß 139 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Gemeinde Glattbach am Verfahren beteiligt, über die Planung unterrichtet und erhält Gelegenheit, sich bis zum 24.

September 2022 zu äußern und eine Stellungnahme zum Entwurf der Vorbereitende Untersuchungen (VU) mit Integriertem Handlungskonzept (IHK) abzugeben.

Anneliese Euler bittet in diesem Zuge um Mitteilung an die Stadt Aschaffenburg, dass es aktuell keinen Fahrradweg entlang der Staatsstraße 2309 gibt. Dort kommt es mitunter zu gefährlichen Situationen, da immer mehr Fahrradfahrer dort entlangfahren. Ggfs. kann die Anregung in diesem Zusammenhang mitbetrachtet werden.

Im Übrigen werden keine Einwände zur Ausweisung des Sanierungsgebietes im Stadtteil Damm vorgebracht.

**Beschluss:**

Die Absicht der Stadt Aschaffenburg, ein Sanierungsgebiet „Nördlich der Aschaff“ im Stadtteil Damm auszuweisen, wird von der Gemeinde Glattbach zur Kenntnis genommen. Es werden keine Einwände hierzu erhoben.

Die Anregung hinsichtlich der Schaffung eines Fuß- und Radweges entlang der Staatsstraße 2309 wird an die Stadt Aschaffenburg mitgeteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

**10. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP);  
Ergänzendes Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 Abs. 6 BayLplG**

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 2. August 2022 den überarbeiteten Entwurf einer LEP-Teilfortschreibung in den Themenfeldern

- „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“,
- „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und
- „Für nachhaltige Mobilität“
- 

beschlossen und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, zu den neuerlichen wesentlichen Änderungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren ein ergänzendes Beteiligungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Mit Schreiben vom 02.08.2022 wurde die Gemeinde Glattbach hierüber informiert.

Nach Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung wurde der Entwurf auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet. Der Bayerische Ministerrat hat dem überarbeiteten Entwurf zugestimmt und nun das Bayerische Staatsministerium als oberste Landesplanungsbehörde beauftragt, dazu ein ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Abs. 6 BayLplG durchzuführen.

Zu den neuerlichen Änderungen am LEP-Entwurf, die neue oder verstärkte Beachtungspflichten zur Folge haben, können im Rahmen dieser ergänzenden Beteiligung Stellungnahmen abgegeben werden.

Gegenstand des ergänzenden Beteiligungsverfahrens sind konkret folgende Festlegungen und deren Begründungen einschl. der Ausführungen im Umweltbericht:

- 1.2.2. Abs. 3  
Ergänzung eines neuen Grundsatzes zur Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen.

- 2.2.1, Abs. 2 i. V. m. LEP-Anhang 2  
Änderung der Gebietskulisse der Gebietskategorien durch Einführen einer sog. Beharrensregelung.
- 5.4.1, Abs. 3  
Verstärkung der Festlegung für die Regionalen Planungsverbände zur verpflichtenden Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft.
- 6.1.1, Abs. 1, 6.2.2, Abs. 1, 6.2.3, Abs. 4, 7.1.3, Abs. 3  
Verstärkung der Festlegung zum Umbau der Energieinfrastruktur, Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zum Windenergieausbau, Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf überbauten Flächen, Streichung des Grundsatzes, wonach landschaftsprägende Geländerücken und schutzwürdige Täler u. a. von Freileitungen und Windenergieanlagen freigehalten werden sollen.
- 7.25 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 5, 7.2.6, Abs. 2, Abs. 2  
Ergänzung der bestehenden Grundsätze und Aufnahme eines neuen Grundsatzes zum Hochwasserschutz sowie Niedrigwassermanagement.

Daneben wurde der Entwurf in weiteren Bereichen geändert, um durch Klarstellungen oder Konkretisierungen sowie fachliche Ergänzungen Missverständnisse auf nachfolgenden Planungsebenen zu vermeiden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung sowie alle weiteren Unterlagen können im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden bzw. werden als Anlage übersandt.

Gemäß Art. 16 Abs. 6 i. V. m. Abs. 1 BayLplG sind die Gemeinden, Städte und Landkreise erneut zu beteiligen, wenn sich wesentliche Änderungen des Planentwurfs ergeben. Die Gemeinde Glattbach hat somit die Möglichkeit, zu den vorgenannten Änderungen im Fortschreibungsentwurf bis zum 19.09.2022 Stellung zu nehmen.

Vom Regionalen Planungsverband wurde darauf aufmerksam gemacht, dass gem. dem neuen Entwurf der Strukturkarte die Gemeinden Geiselbach, Krombach, Bessenbach, Waldaschaff und Leidersbach nun weiterhin Bestandteil des Verdichtungsraumes bleiben, was u. a. ein wichtiges Anliegen des Planungsverbandes Bayerischer Untermain im 1. Beteiligungsverfahren war.

#### **Beschluss:**

Von Seiten der Gemeinde Glattbach werden keine Einwände vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

#### **11. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich nördlich der Hauptstraße gegenüber der Schreinerei Helfrich; Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit bereits eingehend mit dem Thema „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses“ befasst.

Das bisherige Feuerwehrhaus ist in die Jahre gekommen und entspricht aus heutiger Sicht nicht mehr den Anforderungen und Standards. Ein Umbau im Bestand ist auch nach nochmaliger Bewertung durch die Feuerwehr auszuschließen.

Um auch zukünftig den Brandschutz im Ort zu gewährleisten, ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses notwendig.

In der Gemeinderatssitzung am 13.04.2022 wurde ein Zeitplan für die Umsetzung mehrheitlich beschlossen und Gelder entsprechend im Haushaltsplan sowie in der Finanzplanung eingeplant.

Des Weiteren wurde der Standort für das neue Gerätehaus in der Sitzung am 18.01.2022 festgelegt. Der Gemeinderat hat sich nach Prüfung und Wertung von Alternativstandorten einstimmig für den Standort nördlich der Hauptstraße, gegenüber der Schreinerei Helfrich, ausgesprochen.

Der Standort umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nrn. 2124, 2125, 2126, 2127, 2153, 2485/6 der Gemarkung Glattbach gemäß beigefügtem Lageplan.

Für eine Bebauung ist es notwendig einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist eine Sonderform des Bebauungsplanes, welcher Anwendung findet, wenn ein bereits definiertes Vorhaben von einem Vorhabenträger realisiert werden soll.

Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach zu ändern. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan aktuell als Mischgebiet ausgewiesen. Künftig soll die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festgesetzt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen ist.

Der Gemeinderat hat in einer der nächsten Sitzungen ein Planungsbüro mit der Planung zu beauftragen. Sobald die Planung vorliegt, wird diese öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Bürgermeister Kurt Baier informiert kurz, dass die Überlegungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses schon lange geführt werden. Die Verwaltung habe sich diesbezüglich in der Vergangenheit auch mit der Freiwilligen Feuerwehr in Verbindung gesetzt. Im Konsens mit der Freiwilligen Feuerwehr hat sich der Gemeinderat für den Standort nördlich der Hauptstraße, gegenüber der Schreinerei Helfrich ausgesprochen. Im Vorfeld wurden auch andere Standorte untersucht. Die Angelegenheit müsse nun hinsichtlich des Planungsrechts als auch des Grundstückserwerb vorangetrieben werden. Mit der Beschlussfassung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werde die Absicht zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses nochmals dokumentiert und bekräftigt. Insbesondere sei dies auch eine Unterstützung zur Finalisierung der Grundstücksverhandlungen.

Arno Wombacher fragt, ob eine direkte Ausfahrt zur Staatstraße 2309 vorgesehen ist, um in Einsatzfall schnell ausfahren zu können. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass dies im Zuge der Planung mit dem für die Staatsstraße zuständigen Staatlichen Bauamt zu klären ist. Diesbezüglich regt Arno Wombacher an, auch die Fl.Nr. 2000/1 (Bereich der Hauptstraße) mit in den Umgriff des Bebauungsplans einzuschließen.

Carsten Schumacher begrüßt, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen eingeleitet werden. Er ist ebenfalls der Meinung, dass dies insbesondere für die Grundstücksverhandlungen von Vorteil ist. Er beurteilt die Vorgehensweise nun als richtigen Schritt und spricht sich dafür aus, dass Vorhaben so schnell wie möglich umzusetzen.

Jürgen Kunsmann unterstreicht nochmals, dass die Standortwahl im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt ist. Er hofft nun auf eine schnelle Einigung bei den Grundstücksverhandlungen sowie schnelle Umsetzung des Projekts.

Auch Eberhard Lorenz begrüßt, dass heute ein Aufstellungsbeschluss gefasst werde. So herrsche auch für die privaten Grundstückseigentümer Klarheit was künftig in diesem Bereich entstehen soll.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 12 BauGB gemäß beigefügtem Lageplan für den Bereich Fl.Nrn. 2124, 2125, 2126, 2127, 2153, 2485/6 der Gemarkung Glattbach, nördlich der Hauptstraße, gegenüber der Schreinerei Helfrich für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan der Gemeinde Glattbach zu ändern und für den Bereich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festzusetzen.

Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

### **12. Ortsentwicklung Glattbach; Beratungsleistungen anl. "Städtebauförderung"; Information**

Die Gemeinde Glattbach beabsichtigt die Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm.

Um bereits im anstehenden Verfahren des Ausbaus der Ortsdurchfahrt den Anforderungen an die Qualitätsstandards als Voraussetzung für entsprechende Förderungen zu genügen, werden Beratungsleistungen zu den tiefbautechnischen Entwurfsplänen sowie während der Bauausführung erforderlich.

Dies sind im Einzelnen:

1. Konzept zur Fassaden- und Straßenraumbegrünung im BA 1
2. Gesamtgestalterisches Konzept für den BA 2 zur Antragserstellung
3. Umsetzung der Fassaden- und Straßenraumbegrünung in BA 2
4. Gestaltungsentwurf Grünfläche Kreuzungsbereich Weihergrund

Nach Rücksprache mit der Regierung von Ufr. ist für die vorgenannten Beratungsleistungen eine Förderung gem. dem Förderprogramm „Innenstädte beleben“ möglich

Über die Beauftragung des Planungsbüros hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

Dies dient dem Gemeinderat als Information.

### **13. Anträge der Fraktion Bürger Glattbachs**

#### **13.1 Ausbau des Gehwegs an der Hauptstraße bis zur Einmündung Weitzkaut**

Mit Schreiben vom 22.06.2022 wird von der Fraktion Bürger Glattbachs der Ausbau des Gehwegs an der Hauptstraße bis zur Einmündung Weitzkaut beantragt.

Begründung:

„In der Hauptstraße Glattbach gibt es von den letzten Häusern bis zur Einmündung Weitzkaut keinen Gehweg. Vor allem für Kinder, Menschen mit Beeinträchtigung, Familien mit Kinderwagen ist das ein nicht hinzunehmender gefährlicher Zustand. Zur Sicherheit und

gefahrlosen Nutzung der Hauptstraße in diesem Bereich muss hier von der Gemeinde gehandelt werden.“

Ralf Schuck erläutert für die Fraktion Bürger Glattbachs kurz den Antrag. Der fehlende Gehweg stellt seiner Meinung nach insbesondere für Ältere Personen oder Personen mit Kinderwagen ein großes Problem dar. Bei den damaligen Planungen zur Baugebieterschließung sei ggfs. ein Gehweg geplant gewesen. Da dies allerdings nicht verwirklicht wurde, regt er nun den Ausbau an.

Bürgermeister Kurt Baier beurteilt den Gehwegausbau an dieser Stelle als sinnvoll. Seiner Meinung nach sollte ein einseitiger Gehweg geschaffen werden. Hierfür werde ein Streifen der angrenzenden privaten Grundstücke benötigt. Entsprechende Gespräche über Erwerb oder Überlassung müssten mit den Eigentümern geführt werden.

Bürgermeister Kurt Baier schlägt vor, dass die Verwaltung die Kosten für einen Gehwegausbau in Erfahrung bringt und das Ergebnis im Zuge der Haushaltsberatungen vorgelegt wird, um die Gelder für nächstes Jahr einplanen zu können.

Auf die Nachfrage von Carsten Schumacher, ob die Gemeinde Glattbach Grunderwerb tätigen müsse, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass dies noch mit den Eigentümern geklärt werden muss. Ggfs. sei auch eine Pacht oder Überlassung möglich. Die Gemeinde selbst besitze jedoch keine Fläche für die Schaffung eines Gehwegs.

Ergänzend weist Carsten Schumacher noch darauf hin, dass er selbst zunächst keine Kenntnis gehabt habe, dass hier Handlungsbedarf besteht. Da dies allerdings entsprechend begründet wurde, werde seine Fraktion Glattbach! den Antrag unterstützen.

Im Hinblick auf das geplante neue Feuerwehrgerätehaus in diesem Bereich, sollte unbedingt ein Gehweg geschaffen werden, äußert Arno Wombacher.

Eberhard Lorenz berichtet, dass viele Fußgängerinnen und Fußgänger in diesem Bereich unterwegs sind und es hier mitunter zu gefährlichen Situationen kommt. Auch er sieht die Notwendigkeit, den Gehweg auszubauen.

Jürgen Kunsmann spricht sich dafür aus, die Angelegenheit wie von Bürgermeister Kurt Baier vorgeschlagen, anzugehen.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird die Kosten für den Gehwegausbau in Erfahrung bringen und die benötigten Informationen für die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2023 zusammentragen. Die Ausführung soll im kommenden Jahr erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 : 0

### **13.2 Überprüfung und Modernisierung der Kinderspielplätze im gesamten Ort**

Von der Fraktion Bürger Glattbachs wurde mit Schreiben vom 22.06.2022 ein Antrag auf Überprüfung und Modernisierung der Kinderspielplätze im gesamten Ort eingereicht.

#### **Begründung:**

„Unsere Spielplätze sind im gesamten Ort schon in die Jahre gekommen und zum Teil nicht mehr zeitgemäß. Vor allem der Waldspielplatz wird von Familien stark frequentiert und ist einer der Spielplätze im Ort der im Sommer auch ausreichend Schatten bietet. Gerade hier sind attraktivere Spielgeräte wichtig, für die Kinder/Kindergartengruppen, Eltern und alle die diesen Platz gerne nutzen. Gleichzeitig werten Spielplätze mit attraktiveren Spielangeboten den

Wohnort Glattbach für Familien mit Kindern auf und sind somit eine Bereicherung für den Ort und das Ortsbild.“

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Waldspielplatz als Erlebnisspielplatz umzugestalten und zusätzlich Outdoorfitnessgeräte anzuschaffen.

Ralf Schuck erläutert den Antrag der Bürger Glattbachs.

Demnach sei er von Omas und Opas angesprochen worden, dass bspw. in der Nachbargemeinde die Kinderspielplätze schöner angelegt seien. Insbesondere wurde auf den Waldspielplatz verwiesen, der modernisiert werden sollte.

Bürgermeister Kurt Baier äußert, dass insbesondere der Waldspielplatz im Borngrund von der Allgemeinheit sehr gelobt werde und dieser sehr beliebt sei. Insbesondere haben die Kinder dort die Möglichkeit, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Kinder benötigten erfahrungsgemäß keine Vielzahl an Spielgeräten, sondern fühlen sich in der freien Natur wohl und spielen mit Naturmaterialien aus dem Wald.

Für Modernisierungen und Anschaffungen werden außerdem regelmäßig finanzielle Mittel im Haushaltsplan eingeplant. 2020 wurde bspw. für den Spielplatz Weidegang/Jahnstraße ein Sonnensegel angeschafft. 2021 wurde u. a. am Waldspielplatz ein Halteseil an Pfosten für den Aufstieg der Hangrutsche hergestellt. Aktuell werden Überlegungen zur Schaffung eines Wasserspielplatzes angestellt.

Die Glattbacher Spielplätze sind außerdem attraktiv, da die vorhandenen Bäume im Sommer Schatten spenden. Die Gemeinde Glattbach habe nach Meinung von Bürgermeister Kurt Baier sowohl hinsichtlich der Topografie als auch des vorhandenen Angebots an Spielgeräten gute Spielplätze vorzuweisen. Ggfs. könne man über einzelne Spielplätze beraten, ob weitere Beschaffungen sinnvoll sind (bspw. Spielplatz Kapellenstraße).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, wöchentlich Sichtkontrollen und monatlich Funktionskontrollen der Spielplätze vorzunehmen. Dies wird von den Bauhofmitarbeitern erledigt. Des Weiteren findet einmal jährlich eine Spielplatzkontrolle durch einen externen Dienstleister statt. Der Bautechniker der Gemeinde, Herr Fabian Cech hat außerdem ein Fachseminar zum Thema „Sichere Spielplätze“ besucht. Bei den regelmäßigen Prüfungen wird dokumentiert, dass die Glattbacher Spielplätze funktionsfähig und sicher sind.

Jürgen Kunsmann sieht es ebenfalls als nicht notwendig an, den Waldspielplatz mit weiteren Spielgeräten auszustatten. Der Spielplatz in der Kapellenstraße könne etwas modernisiert werden. Einen aktuellen Handlungsbedarf an den Glattbacher Spielplätzen besteht allerdings nicht.

Bürgermeister Kurt Baier sichert zu, dass die Spielplätze auch weiterhin in einem guten Zustand sein sollen und deshalb auch weiterhin Aufwertungen erfolgen werden, so z. B. die aktuellen Überlegungen hinsichtlich eines Wasserspielplatzes.

Carsten Schumacher äußert, dass eine Generalsanierung der Spielplätze nicht sinnvoll ist. Für die Spielplätze werden jährlich Gelder im Haushalt für Modernisierungen und Anschaffungen vorgesehen. Er regt an, die Fraktion Bürger Glattbachs soll konkrete Vorschläge einbringen. Im Zuge der Haushaltsberatungen könne darüber entschieden werden. Ein genereller Handlungsbedarf zur Modernisierung der Glattbacher Spielplätze wird auch von ihm nicht gesehen.

Eberhard Lorenz äußert, dass insbesondere die beiden Spielplätze Jahnstraße/Weidegang sowie der Waldspielplatz sehr gut angenommen werden. Auch Kindergärten sind oft auf dem

Waldspielplatz zu Gast oder es werden Geburtstagsfeiern ausgerichtet. Auch er ist der Meinung, dass es weniger um die vorhandenen Spielgeräte geht, sondern vielmehr die Natur die Kinder zum Spielen einlädt.

Frank Ehrhardt könnte sich vorstellen, dass bspw. eine Umfrage unter den Glattbacher Eltern durchgeführt wird, um deren Wünsche und Anregungen in Erfahrungen zu bringen. Anschließend könne man abwägen, wo Handlungsbedarf besteht.

Sebastian Moos berichtet, dass es unter den Kindern und Eltern oftmals regelmäßige Treffen auf den Spielplätzen gibt. Jeder Spielplatz hat seinen Charme. Sofern es konkrete Bedarfe an einzelnen Spielplätzen gibt, könne man handeln.

Arno Wombacher ist der Meinung, dass sich die Gemeinde nicht nur Gedanken hinsichtlich der Spielplätze für die Kleinkinder machen sollte, sondern auch für die etwas älteren Kinder und Jugendlichen Angebote geschaffen werden sollten. Er verweist hierzu auf den Glattbacher Wald und auf den früheren ehem. Festplatz im Wiesengrund, auf dem die Jugendlichen spielen oder Mountainbike fahren konnten. Seit der Renaturierung ist dies nicht mehr möglich. Bürgermeister Kurt Baier ergänzt hierzu, dass insbesondere der Mountainbike-Trail im Wald verboten werden musste, da dieser über Privatgrundstücke verlaufen ist und eine Verkehrssicherung nicht möglich war.

Eberhard Lorenz ergänzt hierzu, dass er mit dem Ergebnis der Renaturierung des ehemaligen Festplatzes nicht zufrieden sei. Hier hätte ein Freizeitangebot für die Jugendlichen geschaffen werden sollen.

Bürgermeister Kurt Baier schlägt vor, dass sich der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss bei seiner nächsten Sitzung mit dem Thema der Glattbacher Spielplätze und Angebote für Jugendliche auseinandersetzen sollte.

Eine Abstimmung erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

### **13.3 Zufahrt für die LKW-Andienung ins Gewerbegebiet**

Mit Schreiben vom 22.06.2022 wird von der Fraktion Bürger Glattbachs beantragt, dass die Zufahrt für die LKW-Andienung ins Gewerbegebiet Glattbach grundsätzlich nur von der Staatsstraße aus über die Hauptstraße erfolgen soll.

Begründung:

„Wenn ein Lastzug oder Sattelzug vom Weihergrund in die Weitzkaut hineinfährt, gibt es keine geeignete Wendemöglichkeit nach der Anlieferung. Eine Rückfahrt über die Hauptstraße ist nicht möglich, da der Ortsbereich für den LKW-Verkehr gesperrt ist.“

Ralf Schuck erläutert kurz den Antrag. Demnach wird vorgeschlagen, dass ein Schild an der Staatsstraße 2309 aufgestellt wird, um die LKW richtig zu leiten.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass eine Überwachung, dass die LKW die richtige Einfahrt nutzen, nicht erfolgen kann. Die Schaffung einer weiteren Ausfahrt auf Höhe der Schreinerei Helfrich ist ebenfalls problematisch. Dies wurde vor einigen Jahren schon einmal diskutiert und vom Staatlichen Bauamt und der Polizei mitgeteilt, dass zwei Ausfahrten auf die Staatsstraße 2309 die so nahe beieinander liegen, nicht möglich ist. Im Zuge der Planungen zum Feuerwehrgerätehaus werde man sich sicherlich erneut mit dem Thema befassen.

Carsten Schumacher äußert, dass der Antrag gerechtfertigt sei und nach Lösungen gesucht werden soll. Er schlägt außerdem vor, über die Errichtung eines Kreisels an der Staatsstraße 2309 an der Einmündung zum Weihergrund auf Höhe des REWE-Marktes nachzudenken.



Jürgen Kunsmann verweist darauf, dass alle die Staatsstraße betreffenden Maßnahmen zuständigkeitshalber mit dem Staatlichen Bauamt zu besprechen sind.

Anneliese Euler bittet die in der heutigen Sitzung besprochenen Themen wie Gehwegausbau entlang der Hauptstraße zur Weitzkaut, der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sowie eine mögliche Ausfahrt der Feuerwehr auf die Staatsstraße 2309 im Zuge der Flächennutzungsplanänderung zu prüfen und zu berücksichtigen.

Frank Ehrhardt beurteilt den Vorschlag von Carsten Schumacher hinsichtlich eines Kreisels auf Höhe der Einmündung Weihergrund ebenfalls als sinnvoll.

Die weiteren Projekte und Vorschläge, wie Schaffung eines Radweges entlang der Staatsstraße 2309, Beschilderung der Andienung ins Gewerbegebiet Glattbach, Errichtung eines Kreisels auf Höhe der Einmündung Weihergrund, Neubau des REWE-Markts sowie der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses sollten an das Staatliche Bauamt herangetragen werden.

Bürgermeister Kurt Baier sichert dem Gemeinderat zu, diesbezüglich Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt zu führen. Ggfs. könne auch über kurzfristige Lösungen nachgedacht werden.

#### **13.4 Neubesetzung der Stelle der/s Jugendbeauftragten der Gemeinde Glattbach**

Mit Schreiben vom 29.08.2022 beantragt die Fraktion Bürger Glattbachs die Neubesetzung der Stelle der/s Jugendbeauftragten nach der Amtsniederlegung des bisherigen Jugendbeauftragten.

Bürgermeister Kurt Baier weist nochmals darauf hin, dass der bisherige Jugendbeauftragte sein Amt niedergelegt hat. Aus zeitlichen und persönlichen Gründen war es ihm nicht mehr möglich als Jugendbeauftragter zur Verfügung zu stehen.

Anschließend wird das Wort an Frank Ehrhardt erteilt, der als Antragsteller den Antrag kurz erläutert.

Von der Fraktion Bürger Glattbachs wird Frau Birgit Englert für dieses Amt vorgeschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Frau Englert durch Ihre Ausbildung die fachliche Eignung für diese Stelle besitzt. Ihr berufliches Engagement im Landratsamt Miltenberg im Bereich Jugendbildung/Suchtprävention spricht außerdem für Ihre fachliche Qualifikation.

Eberhard Lorenz nimmt Bezug auf die Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung am 07.07.2022. In der Sitzung wurde über das Thema Jugendarbeit sowie die Besetzung der Stelle einer/s Jugendpflegers/in beraten. In diesem Zuge wurde darüber diskutiert, die Stelle von einer 0,25-Stelle auf eine 0,5-Stelle aufzustocken. Seiner Meinung nach können durch eine/n Jugendpfleger/in Tätigkeiten einer/s Jugendbeauftragten übernommen werden. Außerdem sollten diesbezüglich die Vereine einbezogen werden und in Erfahrung gebracht werden, ob es von deren Seite Akzeptanz gegenüber der vorgeschlagenen Person gibt. Des Weiteren gibt Eberhard Lorenz zu bedenken, dass es evtl. weitere Interessenten für das Amt der/s Jugendbeauftragten geben könnte. Er warnt deshalb davor, in einer „Nacht und Nebel-Aktion“ die Stelle zu besetzen.

In seiner Funktion als Vorstand des Fußballsportvereins meldet sich Sebastian Moos zu Wort. Er äußert, dass er immer froh sei, wenn es für den Verein einen Ansprechpartner bzw. eine Person gibt, die sich für die Jugendlichen einbringt. Er hält Birgit Englert für eine geeignete. Sofern sich weitere Freiwillige melden und als Jugendbeauftragte zur Verfügung stehen möchten, könne man diese auch zusätzlich einbinden.

Jürgen Kunsmann schließt sich der Aussage von Sebastian Moos an, dass auch er Birgit Englert als sehr geeignet hält. Seiner Meinung nach sollte heute ein Beschluss gefasst werden und nicht in Abhängigkeit von der Neueinstellung einer/s Jugendpflegers/in gebracht werden. Über dieses Ehrenamt kann eine Unterstützung für die Jugendlichen sowie Schnittstelle geschaffen werden.

Carsten Schumacher hält Frau Englert aufgrund der genannten Qualifikationen ebenfalls als eine geeignete Person für das Amt der Jugendbeauftragten. Er schlägt vor, dass sich der Gemeinderat mit der Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung Zeit nehmen könne und in dieser auch eine Vorstellung von Frau Englert erfolgen kann.

Es besteht Einigkeit, dass die Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt wird. Birgit Englert soll in der nächsten Gemeinderatssitzung oder Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung die Möglichkeit zur Vorstellung erhalten.

#### **14. Bericht des Bürgermeisters**

- **Folgende Termine werden bekanntgegeben:**

- 21.09.2022, 19 Uhr, 1. Treffen der Lenkungsgruppe zum Thema Ortsentwicklung
- 30.09. bis 03.10.2022 Fahrt in die Partnergemeinde Bretteville s. O. anl. 35 Jahre Partnerschaft
- 11.10.2022, 20 Uhr, Gemeinderatssitzung
- 13.10.2022, 08.30 Uhr, Besichtigung Waldkindergarten Johannesburg
- 13.10.2022, 20 Uhr, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung
- 22.10.2022, 10.30 Uhr, Ortsspaziergang zum Thema Ortsentwicklung
- Aktuell noch in Planung Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschusssitzung

- **Gebäudereinigung Grundschule**

- **Mitteilung Fa. Wischfix bezüglich Lohntarif-Veränderungen zum 01.10.2022 – 31.12.2024**

- Mit Schreiben vom Juli 2022 wurde von der Fa. Wischfix mitgeteilt, dass der derzeit gültige Lohn-Tarifvertrag durch einen neuen Mindestlohntarif abgelöst wurde.

- Für die Unterhaltsreinigung sowie Glas- und Gebäudereinigung erhöhen sich die Löhne jeweils. Die Tarifverträge sind allgemeinverbindlich und gelten für alles Unternehmen des Gebäudereiniger-Handwerks in Deutschland.

- **Energieeinsparung**

- Die Beleuchtung der Alten Pfarrkirche wurde am 30.08.2022 abgeschaltet.

- Es erfolgt eine Beleuchtung nur noch zu besonderen Anlässe (bspw. Dorffest, Weihnachten).

- Aktuell prüft die Verwaltung weitere Einsparungsmöglichkeiten hinsichtlich Strom- und Gasverbrauch sowie die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen.

- **E-Ladesäule im Rathaushof außer Betrieb**

- Der Gemeinderat hat in einer der nächsten Sitzungen über eine Neuinstallation zu entscheiden.

- **Erweiterung Kindergarten Storchennest**

- Vorarbeiten wurden bereits vom Bauhof durchgeführt.

- Aktuell wird die Baustelle von der Baufirma eingerichtet. Start ist in der kommenden Woche.

- **Information bzgl. Wasserrohrbruch im Himbeergrund am 12.09.2022**
- **Wiedereröffnung Jugendtreff im August 2022**  
Der Jugendraum hat wieder geöffnet.  
Öffnungszeiten i. d. R.: mittwochs: 16 bis 20 Uhr und freitags und samstags: 17 bis 22 Uhr
- **Beschaffung von Notstromaggregaten für Einrichtungen der kritischen Infrastruktur**  
– Dies wird u. a. Gegenstand der Bürgermeisterdienstbesprechung diese Woche im Landratsamt sein.
- **7. Dorffest 2022;**  
Bürgermeister Kurt Baier berichtet kurz über das Dorffest am vergangenen Wochenende. Das Fest war ein voller Erfolg. Es hat allen viel Freude bereitet. Er bedankt sich nochmals besonders bei den Vereinen sowie bei allen, die sich eingebracht haben. In Kürze wird es hierzu noch einen Termin zur Nachbesprechung geben.

## 15. Verschiedenes

### 15.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

**Arno Wombacher** nimmt Bezug auf die Verordnung der Regierung bzgl. Energieeinsparung. Er regt an zu prüfen, ob die Lampen im Sitzungssaal evtl. getauscht werden können.

Des Weiteren möchte er wissen, ob es in der Gemeinde Glattbach einen Krisenstab gibt. Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass ein Krisenstab auf Landkreisebene vorhanden ist, der sich mit Katastrophenfällen befasst.

**Carsten Schumacher** nimmt Bezug auf das Dorffest am vergangenen Wochenende. Seiner Meinung nach sei das „Kaffeehaus und Weinhaus CRUX“, welches dort erstmals für die Allgemeinheit geöffnet hatte ein Highlight.

Er weist außerdem auf die Musik-Veranstaltungen im MühlenForum hin. Demnächst findet dort ein Jazz-Konzert statt. Eine Einladung des Philharmonischen Vereins Aschaffenburg zu einem Konzert für junge Familien von ihm weitergegeben.

**Carsten Schumacher** erkundigt sich außerdem zum Zeitplan der Kanalbaumaßnahme BA 1. Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu mit, dass in dieser Woche noch letzte Kabel verlegt werden und Einbindungen der Leitungen erfolgen. Anschließend werde mit dem Straßenbau begonnen. Bauende ist voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November.

**Jürgen Kunsmann** bittet die Verwaltung nochmals mit der Stadt Aschaffenburg zu sprechen bzgl. der Ampelschaltung an der Kreuzung „Neue Glattbacher Straße“ in der Nähe des Selgros. Seiner Meinung nach wurde trotz Sperrung der Linksabbiegespur keine Änderung der Ampelschaltung vorgenommen, sondern lediglich die Ampel abgeklebt. Dies sei eine unnütze Zeitverschwendung. Die Umleitungsbeschilderung in der Schillerstraße sei ebenfalls fraglich, sofern Verkehrsteilnehmer ins Unterdorf von Glattbach möchten. Die Sinnhaftigkeit sei hier ebenfalls nochmals zu prüfen.

**Ursula Maidhof** gratuliert Christian Bernhard zu seinem 25-jährigen Jubiläum bei der Freiwilligen Feuerwehr Glattbach.

**Frank Ehrhardt** bedankt sich beim 1. Bürgermeister Kurt Baier und seinen Helferinnen und Helfern für die großartige Organisation des Dorffestes.

Des Weiteren gibt er eine Einladung des Gesellschaftsvereins zu einer Wanderung zum Hofgut Rauenthal am Sonntag, den 18.09.2022 weiter. Anschließend wird im Roncalli-Zentrum noch über die Historie des Rauenthals informiert.

## **15.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

*Keine Wortmeldungen*

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.